

# Zwischen Mythen und Wissenschaft: Genderaspekte in der Kriminologie

Susanne Karstedt

## 1. Gender und andere Differenzen

In seinem bahnbrechenden Buch 'Crime, Shame and Reintegration' (1989), mit dem der Kriminologe John Braithwaite 'Restorative Justice' als weltweite Bewegung etablierte und ihr gleichzeitig ein theoretisches Fundament gab, nennt er insgesamt dreizehn "Tatsachen", die kriminologische Theorien erklären müssen.<sup>1</sup> Am Anfang dieser Liste hat der Unterschied in der Kriminalitätsbelastung der Geschlechter einen prominenten Platz. Es folgen die bekannten Unterschiede zwischen jungen und älteren Menschen mit der berühmten Kurve, die den Zusammenhang zwischen Kriminalität und Lebensalter nachzeichnet, die Unterschiede zwischen Stadt und Land, oder zwischen den verschiedenen sozialen Schichten. Geschlecht, Alter, Schicht und Status sind zunächst allerdings nur beobachtete Korrelate von verschiedenen Formen von Kriminalität, die dann in der Tat einer theoretischen Erklärung bedürfen. Diese Beobachtungen zeichnet aus, dass sie als universell gelten, also überall im globalen Süden wie Norden zu finden seien, in reichen wie in armen Ländern, in demokratischen und Marktgesellschaften wie in autoritären Regimen und anderen Wirtschaftsformen.

Die Frage, die sich hier unmittelbar stellt, ist jedoch, wieweit diese Differenzen und Korrelate tatsächlich universell sind, und zwar historisch wie auch im Vergleich zwischen Ländern und Kulturen, und ob sie für alle Formen oder nur für bestimmte Formen von Kriminalität Gültigkeit haben. Darüber hinaus müssen wir fragen, ob dieser erhebliche Unterschied in der Kriminalitätsbelastung beider Geschlechter auch und in dieser Form für ihre unterschiedliche Viktimisierung zu beobachten ist, und dies sozusagen zwei Seiten einer Medaille sind. Insbesondere die derzeitige Diskussion um Frauen (und Mädchen) als Opfer von oftmals tödlicher, aber eben auch alltäglicher Gewalt hat die Frage unterschiedlicher und dispro-

---

1 Braithwaite, Crime, Shame and Reintegration, 1. Auflage, Cambridge, 1989.

portionaler Gewalt-Viktimisierung der Geschlechter in den Vordergrund gerückt. Wie diese Fragen dann beantwortet werden, dürfte erhebliche Folgen für kriminologische Theorien haben, die Geschlechterdifferenzen erklären wollen.

Dieser Beitrag widmet sich daher ausschließlich dieser Frage, und zwar in ihren drei Facetten. Zunächst geht es um die Frage, wie stabil diese Differenzen in Zeit und Raum sind, d.h. historisch und im Vergleich von Ländern, Kulturen und Recht. In einem weiteren Schritt werden unterschiedliche Kriminalitätsformen unter die Lupe genommen, also die Möglichkeit, dass es ‚typisch‘ weibliche und männliche Kriminalität gibt. Schließlich werden Geschlechterdifferenzen in der Viktimisierung von Frauen und Männern analysiert, und hier vor allem für die Opfer von Gewalt. Damit werden Geschlechterdifferenzen sowohl auf der Seite der Täter\*Innen wie auch der Opfer gegenübergestellt. Grundlage sind zwei Veröffentlichungen, die die hier zitierten Daten, Abbildungen und Quellen enthalten.<sup>2</sup>

## *II. ‚Gender Gap‘ Kriminalität: Der (ziemlich) große Unterschied*

Prinzipiell erscheinen die oben genannten Differenzen in Studien zur selbstberichteten Delinquenz und Viktimisierung reduziert im Vergleich zu den offiziellen Statistiken, die hier die Grundlage bilden. Für das Vierteljahrhundert offizieller Daten von 1987 bis 2012, die aus der Polizeilichen Kriminalstatistik der Bundesrepublik herangezogen werden, zeigt sich ein generell stabiles Verhältnis von männlicher zu weiblicher Kriminalitätsbelastung von ca. 75 % zu 25 %; in diesem Zeitraum war die Belastung der männlichen Täter proportional dreimal so hoch wie die der weiblichen. Was sich ebenfalls hier beobachten lässt, ist die Tatsache, dass bei insgesamt zunehmender Kriminalitätsrate der Anteil männlicher Tatver-

---

2 Karstedt/Moldenhauer. (2017): Frauen in den Instanzen der Justiz. In: Schultz/Berghahn. (Hrsg.): Rechtshandbuch für Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte, Lose-Blatt Sammlung, 61, 02/2017, 2 Bd., S. 2208, 7/4.1 – 7/4.6 (zitiert als Karstedt/Moldenhauer 2017); Karstedt, S., Moldenhauer, S. (2016): Frauen als Opfer von Gewalt: Globale Perspektiven. In: Schultz, U., Berghahn, S. (Hrsg): Rechtshandbuch für Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte, Lose-Blatt-Sammlung, 60 (11/2016), 2 Bde, S 2226. 7/3.1 – 7/3.6 (zitiert als: *Karstedt/Moldenhauer*, in: Schultz/Berghahn (Hrsg), 2016).

dächtiger leicht zunimmt, ein Anstieg der Kriminalität also generell eher zu Lasten der männlichen Täter geht.<sup>3</sup>

Im Vergleich von 22 europäischen Ländern liegt die Bundesrepublik damit allerdings an der Spitze des Frauenanteils an allen Tatverdächtigen.<sup>4</sup> Insgesamt haben ost- und mitteleuropäische Länder zum Teil deutlich niedrigere Anteile an weiblichen Tatverdächtigen, so Slowakei, Bulgarien, Polen und Litauen unter oder bei knapp 10 %. Im Gegensatz dazu haben westeuropäische und skandinavische Länder in der Regel Anteile von 20 % bis 25 %. Dies variiert auch nach Delikten: So liegt im europäischen Mittel bei Gewaltdelikten (Körperverletzung) der Anteil deutlich niedriger bei 10 %, und bei Eigentumsdelikten (Diebstahl) bei 15 %. Insgesamt sagen allerdings diese Daten mehr über Gesetzgebung und Strafverfolgungspraktiken aus als über geschlechtsspezifische Unterschiede. Dabei ist der Einfluss von Kriminalisierung auf das Geschlechterverhältnis massiv, wie vor allem an historischen Daten und Ereignissen gezeigt werden kann.

### 1. ‚Männliche Hexen‘

Die sogenannte ‚Hexenverfolgung‘ am Ausgang des Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit wird im Allgemeinen als eine Verfolgung von Frauen und weiblichen Lebenspraktiken gesehen. Dabei wird jedoch vernachlässigt, dass der Anteil der männlichen ‚Täter‘ (sofern man hier von Tätern sprechen kann), im damaligen Deutschen Reich bei ca. 25 % lag, wie auch in anderen europäischen Ländern.<sup>5</sup> Diese Relation ist nun eine ziemlich genaue Umkehrung des Geschlechterverhältnisses, wie wir es derzeit für europäische Länder, die USA und Länder in Lateinamerika, Asien und Afrika beobachten. Sie zeigt, dass die Kriminalisierung von Frauen und weiblichen Lebenspraktiken, die Sichtbarkeit solcher Praktiken, aber auch die Unterstützung und Vigilantismus in der Bevölkerung das Geschlechterverhältnis entscheidend verschieben können, bis hin zu einer Umkehrung wie hier. An der sogenannten ‚Hexenverfolgung‘ zeichnet sich ferner

---

3 Polizeiliche Kriminalstatistik 2012, in *Karstedt/Moldenhauer*, in: Schultz/Berghahn (Hrsg.), 2016, 7/4.2.

4 *Karstedt/Moldenhauer*, in: Schultz/Berghahn (Hrsg.), 2017, 7/4.3, S. 2ff.

5 Karstedt (1992): Emanzipation und Kriminalität: Ein neuer "Mythos"? In: Ostendorf (Hrsg): Strafverfolgung und Strafverzicht. Köln: Heymann, S. 639(zitiert als: *Karstedt*, in: FS StA SH); Schulte, Hexenmeister. Die Verfolgung von Männern im Rahmen der Hexenverfolgung von 1530-1730 im Alten Reich. Frankfurt am Main, 2001.

ab, welche Rolle weibliche und männliche Sexualität in der geschlechtsspezifischen Kriminalisierung, und damit ihrer Kontrolle spielen.

## 2. *Geschlechtsspezifische Kriminalisierung*

Die Bedeutung der Kriminalisierung im Sexualstrafrecht lässt sich gut an den Entwicklungen im letzten und zu Beginn dieses Jahrhunderts verfolgen. Während des gesamten 20. Jahrhunderts hat in den westlichen Ländern eine Entkriminalisierung von Sexualdelikten stattgefunden, die vor allem Frauen betraf. Eine Untersuchung in Norwegen zeigt, dass 1860 60 % aller Straftäterinnen wegen Sexualdelikten verurteilt wurden, 1987 lag dieser Anteil unter 1 % (0,6 %), und trug so entsprechend zu einer Verschiebung des Geschlechterverhältnisses bei.<sup>6</sup> Während der letzten Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts wurde in den westlichen Ländern Homosexualität entkriminalisiert, was ausschließlich Männer betraf. Beide Verschiebungen dürften sich in dem gesamten Zeitraum allerdings die Waage gehalten haben.

Ab Ende des letzten Jahrhunderts setzt dann eine Kriminalisierung männlicher Gewalt ein, die sich in erster Linie gegen Frauen richtet. Dies betrifft Gewalt in Partnerschaften (oder häusliche Gewalt), und Vergewaltigung in der Ehe mit neuen Gesetzen und Gesetzesänderungen, die die Praxis der Strafverfolgung verändern. Ein Überblick über die von der OECD erfassten Länder zeigt, dass auch europäische Länder hier erhebliche Unterschiede aufwiesen. So hatten 2012 die skandinavischen Länder, west- und südeuropäische Länder einschließlich Deutschland, aber auch die USA, Australien und Neuseeland spezifische Gesetze gegen Partnergewalt und Vergewaltigung in der Ehe. Unspezifische Gesetze, die dies abdecken sollten, gab es in Österreich, Italien, der Schweiz, sowie in Zentral- und Osteuropa. Länder wie Griechenland, Rumänien oder Litauen hatten keine derartigen Gesetze.<sup>7</sup> Die relative Konstanz des Geschlechterverhältnisses, wie sie über ein Vierteljahrhundert in der polizeilichen Kriminalstatistik der Bundesrepublik erscheint, zeigt jedoch einen möglicherweise geringeren und weniger dramatischen Effekt von Kriminalisierung und Entkriminalisierung in diesem Zeitraum.

---

6 Hoigard zitiert in: *Karstedt*, in: FS StA SH, S. 634, Fn. 6.

7 *Karstedt/Moldenbauer* in *Schultz/Berghahn* (Hrsg.), 2016, 7/3.6, S. 2.

### 3. Typisch weiblich?

Von Beginn an ist die Debatte über weibliche Kriminalität von der Frage begleitet, was denn typisch weibliche Deliktformen seien, beginnend bei Lombroso.<sup>8</sup> Auch wenn zu Beginn an vermeintlich weibliche Charaktereigenschaften gekoppelt, sieht die derzeitige Kriminologie vor allem differentielle Gelegenheitsstrukturen als ausschlaggebend an. Das wird besonders deutlich im Bereich der Weiße-Kragen- und Elitenkriminalität, beides eindeutig männliche Domänen bis heute. Das heißt, dass dort, wo Frauen nur gering beteiligt oder ausgeschlossen sind, entsprechend auch die Möglichkeit, Delikte in diesem Bereich zu begehen, erheblich reduziert ist. Kontrolliert man nun die entsprechenden Möglichkeiten, zeigt sich allerdings, dass die geschlechtsspezifischen Differenzen erhalten bleiben. Das gilt z.B. wenn Verkehrsdelinquenz von Frauen auf gefahrene Kilometer bezogen wird, und ebenso, wenn wir in einem Gedankenexperiment die Deliktbelastung mit Ladendiebstählen auf die geschätzte Zeit beziehen, die Frauen und Männer in Geschäften verbringen: hier wird die Geschlechterdifferenz deutlich größer.<sup>9</sup> Gerade bei diesem Delikt gibt es jedoch eine interessante Entwicklung bei Jugendlichen. Wie Grabosky und Shover für Weiße-Kragen-Kriminalität gezeigt haben, geht es nicht nur um die Gelegenheiten, sondern auch um Anreiz und Verlockung (*lure*) der Objekte.<sup>10</sup> Wie die Polizeiliche Kriminalstatistik für 2010 ausweist, ist die Deliktbelastung mit Ladendiebstählen bei weiblichen Jugendlichen im Alter von 14 bis 16 Jahren deutlich höher als die ihrer männlichen Altersgenossen. Hier dürften vor allem Anreize eine Rolle spielen, zu einer Zeit, als interessante Objekte für männliche Jugendliche wie Computerspiele etc. ins Netz abwandern, dagegen die für weibliche Jugendliche überwiegend in Geschäften zu finden sind. Wieweit sich das mit dem Übergang in das Internet weiterhin verschieben wird, bleibt abzuwarten.<sup>11</sup>

Prinzipiell variiert die Deliktbelastung von Frauen deliktsspezifisch. Wo Gelegenheiten offenstehen und bei minderschweren Delikten sind Frauen eher stärker beteiligt, ohne dass allerdings der Abstand zwischen den Geschlechtern geschlossen wird. Das bestätigt sich in einer Dunkelfeldbefra-

---

8 Karstedt in FS StA SH, S. 635.

9 Karstedt (1989): Frauen im Straßenverkehr. Haben sie eine bessere Moral? *Kriminologisches Bulletin* 15: 51-85. Abdruck in: Bauhofer (Hrsg.) (1989): Verkehrsdelinquenz - Délinquance routière. Grösch: Rüegger, 213-236.

10 Shover/Grabosky (2010): White-Collar Crime and the Great Recession. *Criminology and Public Policy* 9: 429-33.

11 Karstedt/Moldenhauer, in: Schultz/Berghahn (Hrsg.), 2017, 7/4.3, S. 7

gung in 25 europäischen Ländern, die als Modul des European Social Survey 2004 durchgeführt wurde. Es ging dabei um sogenannte Alltagskriminalität wie Bargeschäfte unter Umgehung der Umsatzsteuer, unberechtigt Sozialleistungen reklamiert oder einen Versicherungsbetrug begangen zu haben, Mitbürger\*innen in einem Second-Hand Verkauf betrogen oder Beamt\*innen ein Schmiergeld oder eine andere Vergünstigung angeboten zu haben.<sup>12</sup> In diesen weit verbreiteten Handlungen jenseits und am Rande der Legalität zeigt sich das abweichende Verhalten im Alltagsleben der Haushalte und der privaten Wirtschaftsführung, die Frauen in weitem Umfang heute in der Hand haben. Diese Form der Kriminalität indiziert daher, inwieweit Frauen tatsächlich in Finanz- und Kaufentscheidungen eingebunden sind und welche Gelegenheiten sich ihnen damit eröffnen. Tatsächlich ist diese Art der Kriminalität ganz überwiegend durch die Gelegenheiten einerseits und mangelnde Kontrolle oder moralische Verurteilung andererseits bestimmt. Im Ergebnis zeigt sich, dass sowohl im europäischen Mittel wie auch für eine Reihe von ausgewählten Ländern die Beteiligung von Frauen prozentual deutlich hinter der der Männer zurück bleibt, mit einer Ausnahme in wenigen Ländern. Bei der unberechtigten Reklamierung von Sozialleistungen und Subventionen ist die Differenz zwischen Männern und Frauen am geringsten (Männer: 1,8 %, Frauen 1,5 %), und in so unterschiedlichen Ländern wie Griechenland, Frankreich, Estland und Portugal ist der Anteil der Frauen, die dies angeben, höher als der der Männer, was möglicherweise Besonderheiten des staatlichen Sicherungsnetzes geschuldet ist.

Es gibt Gründe anzunehmen, dass sich mit der zunehmenden Teilnahme von Frauen an der Zivilgesellschaft und in der Politik die Geschlechterverhältnisse im Bereich der Weiße-Kragen- und Elitenkriminalität verändern werden. Hier gibt es ein zunächst überraschendes Ergebnis: Weltweit zeigt sich, dass sich das Ausmaß von Korruption, gemessen am Corruption Perception Index von Transparency International drastisch verringert, je mehr Frauen in den nationalen Parlamenten vertreten sind. Dies indiziert nun allerdings nicht wie zunächst angenommen, dass Frauen mehr Moral in das politische Geschäft einbringen, sondern dass Korruption in den Ländern geringer ist, die generell reicher sind, und in denen

---

12 *Farrall/Karstedt, Respectable Citizens – Shady Practices: The Economic Morality of the Middle Classes.* Oxford, 2020.

Frauen generell mehr Möglichkeiten in der Bildung und im Berufsleben offen stehen.<sup>13</sup>

### III. ‚Gender Gap‘ Viktimisierung: Frauen als Opfer von tödlicher Gewalt

Wie groß ist nun der Unterschied zwischen weiblichen und männlichen Opfern von Kriminalität? Weltweit hat in den letzten Jahren die Aufmerksamkeit für Frauen und Mädchen als Opfer von (zumeist) männlichen Gewalthandlungen zugenommen. Dies betrifft Partnergewalt ebenso wie sexuelle Gewalt, es betrifft Pornographie und Stalking im Internet, und kulturelle Praktiken wie die Beschneidung von Mädchen. Lateinamerikanische Staaten haben Gesetze initiiert, die ein besonderes Delikt für Femicid vorsehen, also tödliche Gewalt gegen Frauen und Mädchen. In diesem Abschnitt werden wir zunächst die historische Entwicklung betrachten, sowie die Relation zwischen weiblichen Opfern und männlichen Tätern, und die Entwicklung von Beziehungstaten. Schließlich geht es um die Frage, ob die Gleichstellung der Geschlechter und eine Verbesserung der sozialen, ökonomischen und politischen Position von Frauen und Mädchen einen Einfluss auf gegen sie gerichtete Gewalt hat.

Australische Daten über 100 Jahre seit 1861 zeigen dass sich in diesem Zeitraum die Differenz zwischen weiblichen und männlichen Opfern von tödlicher Gewalt zunehmend verringert hat, so dass 1961 die Rate weiblicher Opfer knapp unter der der männlichen Opfer liegt.<sup>14</sup> Entscheidend an dieser Entwicklung sind zwei Tatsachen, die in Australien ebenso wie in den europäischen Ländern in diesem Zeitraum zu beobachten sind.<sup>15</sup> Erstens sank tödliche interpersonelle Gewalt sowohl kontinuierlich wie auch rasch in diesem Zeitraum. Homizidraten in der Mitte des 19. Jahrhunderts sind noch dreimal so hoch wie in der Mitte des 20. Jahrhunderts. Zweitens profitieren hauptsächlich Männer von dieser Entwicklung, als ihre jeweiligen Opferraten deutlich stärker sinken als die der Frauen. Das bedeutet, dass die Veränderungen im Geschlechterverhältnis der Gewaltopfer Folge einer Reduzierung der tödlichen Gewalt zwischen zumeist jungen Män-

---

13 *Moldenhauer/Karstedt*, Täterinnen und Opfer: Frauen, Gewalt und Kriminalität, 2012.

14 *Finnane/Kaladelfos/Karstedt*, Femicide: an intractable history, VIDA: Blog of the Australian Women's History Network, 2020, abrufbar unter: <http://www.auswhn.org.au/blog/femicide-intractable-history/> (Stand: 09.06.2022).

15 *Eisner*, From Swords to Words: Does Macro-Level Change in Self-Control Predict Long-Term Variation in Levels of Homicide? *Crime and Justice* 2014, 65-134.

nern sind, während männliche Gewalt gegen Frauen zwar auch abnimmt, aber keineswegs in vergleichbarem Ausmaß.

Dieser säkulare Trend lässt sich ebenso im internationalen Vergleich zwischen Ländern mit hohen und niedrigen Homizidraten beobachten. In Ländern mit einer Homizidrate von bis zu ca. 2 je 100.000 der Bevölkerung – und das sind die meisten europäischen Länder – ist das Risiko von Frauen, Opfer einer tödlichen Gewalttat zu werden, ebenso hoch wie das der Männer. In Ländern, in denen die mittlere Homizidrate bei ca. 11 je 100.000 der Bevölkerung liegt, also fünfmal so hoch wie im europäischen Mittel, ist das Risiko der Männer deutlich höher mit einem Anteil von 70 % bis 80 %, und in Ländern mit extrem hohen Homizidraten wie in Lateinamerika steigt dieser Anteil auf 90 %.<sup>16</sup> Mit anderen Worten: das Ausmaß tödlicher Gewalt zwischen Männern reagiert kontinuierlich und zum Teil stark auf gesellschaftliche Veränderungen, während tödliche Gewalt gegen Frauen davon deutlich weniger oder kaum betroffen ist. Sowohl aus der Perspektive langfristiger gesellschaftlicher Entwicklung wie auch im internationalen Vergleich ist tödliche Gewalt gegen Frauen ein hartnäckiges und scheinbar unlösbares Problem. Das bedeutet, dass tödliche Gewalt vor allem in Gesellschaften mit eher niedrigen Homizidraten überwiegend durch Gewalt gegen Frauen und hier vor allem Beziehungstaten bestimmt und verursacht wird.

Gleichwohl ist global gesehen das Risiko von vor allem jungen Männern, Opfer einer tödlichen Gewalttat zu werden, deutlich höher als das der Frauen. Im globalen Mittel ist das Risiko von Männern ca. dreimal so hoch, und in globalen Regionen wie Afrika und Lateinamerika in der Regel mehr als doppelt so hoch. Davon sind vor allem die Altersgruppen der jüngeren Männer zwischen 15 und 30 Jahren betroffen, deren Risiko das der gleichaltrigen Frauen um das Vierfache übersteigt. Selbst in den europäischen Ländern mit einer überwiegend niedrigen Homizidrate ist das männliche Risiko in dieser Altersgruppe dreimal so hoch.<sup>17</sup> Allerdings laufen Frauen bei gewalttätigen Angriffen eher Gefahr, dass diese tödlich verlaufen, es also nicht beim Versuch bleibt. Daten aus Deutschland zeigen, dass das Risiko ganz junger Frauen zwischen 21 und 30 Jahren und älterer Frauen über 60, Opfer einer vollendeten Tötung zu werden, deutlich höher ist als das der gleichaltrigen Männer. Dagegen ist deren Risiko,

---

16 Karstedt/Moldenhauer, in: Schultz/Berghahn (Hrsg.), 2016, 7/3.3, S. 1ff.

17 Karstedt/Moldenhauer, in: Schultz/Berghahn (Hrsg.), 2016, 7/3.3, S. 1ff.



Opfer einer nicht tödlich verlaufenden Gewalttat zu werden, gerade in den jüngeren Altersgruppen um ein Vielfaches höher als das der Frauen.<sup>18</sup>

Die Bedeutung von Beziehungstaten in diesen säkularen Entwicklungen kann kaum überschätzt werden. Historische Daten aus Amsterdam zeichnen hier ein eindeutiges Bild. Im Zeitraum von 1650 bis 1700 dominieren tödliche Gewalttaten zwischen Fremden (47,2 %), gefolgt von solchen, bei denen sich Täter und Opfer kennen (36,1 %). Taten innerhalb enger und intimer Beziehungen sind eine Minderheit (11,1 %). Hundert Jahre später (1750 bis 1810) hat sich diese Relation genau umgekehrt. Nun dominieren Taten in intimen Beziehungen (47,1 %), während Taten zwischen Fremden die Minderheit darstellen (14,7 %).<sup>19</sup> Taten zwischen Fremden und einander bekannten Tätern sind eine Domäne der Männer, und wir können hier gut sehen, warum und wie Gewalt zwischen Männern mit dem Sinken der Homizidrate generell abnimmt, die zwischen den Geschlechtern dagegen auf einem vergleichsweise hohen Niveau bestehen bleibt.

Weltweit wird knapp die Hälfte (47 %) aller weiblichen Homizid-Opfer von Partnern oder Familienmitgliedern getötet. In Asien oder Europa sind es mehr als die Hälfte (55 %), wohingegen das Risiko bei Männern unter 10 % liegt. In Europa, aber vermutlich auch in anderen globalen Regionen sind es ganz überwiegend die Intimpartner, die tödliche Gewalt anwenden, und weniger andere Familienmitglieder. Eine differenzierte Aufgliederung von Beziehungstaten ist für Deutschland verfügbar. Hier zeigt sich ebenfalls, dass bei den vollendeten Tötungen Intimpartner als Täter dominieren. 73,6 % der weiblichen Opfer wurden durch Ehe- bzw. Lebenspartner getötet. Bei den Versuchen machen Intimpartner immer noch die Hälfte aus (51,9 %). Zusammen mit Tötungen in informellen sozialen Beziehungen liegt das Risiko für Frauen in Deutschland, im Kontext einer Beziehung Opfer einer tödlichen Gewalttat zu werden, bei mehr als 80 %.<sup>20</sup> Es ist anzunehmen, dass Deutschland hier keine Ausnahme ist.

Es zeigt sich weltweit ein deutlicher Zusammenhang zwischen der Rate tödlicher Gewalt generell, gegen Frauen speziell und dem Anteil an weiblichen (und männlichen) Opfern tödlicher häuslicher Gewalt. In Ländern mit einem im globalen Vergleich niedrigen Gewaltniveau wie den europäischen Ländern (Deutschland, Schweiz) oder in Australien und Japan, ist das Risiko von Frauen, Opfer einer Gewalttat zu werden, nahezu identisch mit dem Risiko, vom Partner getötet zu werden. Dagegen ist in den la-

---

18 Karstedt/Moldenhauer in: Schultz/Berghahn (Hrsg.), 2016, 7/3.3, S. 8.

19 Eisner, Crime and Justice 2014, 81.

20 Karstedt/Moldenhauer in: Schultz/Berghahn (Hrsg.), 2016, 7/3.3.

teinamerikanischen Ländern mit einer hohen Homizidrate der Anteil der Frauen, die Opfer eines tödlichen häuslichen Konflikts werden, geringer. Allerdings sind sie hohen Risiken auch außerhalb des häuslichen Bereichs ausgesetzt – beispielsweise werden viele unbeteiligte Mädchen und Frauen Opfer von Auseinandersetzungen zwischen Banden – so dass sie anteilmäßig seltener Opfer tödlicher häuslicher Gewalt werden. In Ländern mit niedrigen Homizidraten dominiert also die interpersonale Gewalt, die ihre Ursache in tiefgehenden persönlichen Konflikten hat, und betrifft beide Geschlechter. In Ländern mit hohen Homizidraten dominieren andere Formen von interpersonaler Gewalt, und demzufolge unterscheiden sich die Risiken von Männern und Frauen deutlicher, Opfer von Gewalt durch den Intimpartner oder andere Familienmitglieder zu werden. Allerdings ist die Dominanz von Männern als Täter in diesen Ländern absolut. Gleichwohl sinkt das Risiko, Opfer von tödlicher Gewalt in einer Partnerschaft oder Beziehung zu werden, für beide Geschlechter, wenn tödliche Gewalt in der Gesellschaft generell abnimmt. In Gesellschaften mit einer niedrigen Homizidrate haben auch Frauen niedrigere Homizidraten, profitieren also von dem allgemeinen Rückgang interpersonaler Gewalt.

#### *IV. Was schützt Frauen und Mädchen vor Gewalt?*

Soziale, politische und ökonomische Ungleichheit gelten als stärkste Prädiktoren, wenn es um die Erklärung von Homizidraten im internationalen Vergleich geht, aber auch innerhalb von Regionen und Nationalstaaten.<sup>21</sup> Es liegt daher nahe, Ungleichheit zwischen den Geschlechtern zur Erklärung für Gewalt gegenüber Frauen und Mädchen heranzuziehen, auch unabhängig von deren tödlichem Verlauf. Ungleichheit zwischen den Geschlechtern hat soziale, ökonomische und auch politische Dimensionen, die eng miteinander verflochten sind. Dreh- und Angelpunkt ist hier die Dominanz und Macht von Männern. Sie zeigt sich nicht nur in familialen Strukturen, sondern ebenso im wirtschaftlichen Leben im Hinblick auf Arbeitsplatz oder Einkommen, oder auch im politischen Bereich mit entsprechender Gesetzgebung und Institutionen wie einer männlich dominierten Polizei. Männliche Dominanz geht nicht nur mit relativer weiblicher Machtlosigkeit einher, sondern auch mit Formen der sozialen und ökonomischen Abhängigkeit von einem Partner oder Familien. Insofern

---

21 *Nivette*, Cross-national predictors of crime: A meta-analysis, *Homicide Studies* 2011, 103-131.

sollten gesellschaftliche Veränderungen, die die soziale und ökonomische Position von Frauen stärken, generell ihr Risiko senken, Opfer von tödlicher Gewalt zu werden.

Vor allem in den Gesellschaften des globalen Nordens, beziehungsweise westlichen Gesellschaften, aber auch im globalen Süden hat sich die Position und Rolle von Frauen tiefgreifend verändert, durch Ausbildung und Arbeitsmarktbeteiligung, Gesetzgebung zu Scheidung und Familie, Gesundheitsversorgung und Mobilität. Ihre zunehmende Präsenz im gesellschaftlichen und politischen Leben hat sich in Gesetzgebung, Institutionen aber auch in Forderungen nach Ressourcen gegen Gewalt niederschlagen. Während also prinzipiell die Gleichstellung und Gleichberechtigung von Frauen zu einer deutlichen Reduzierung von männlicher Gewalt führen sollte, kann andererseits das Heraustreten aus eher traditionellen Familien- und Frauenrollen zu größerer Unabhängigkeit und Freiheit gleichzeitig ihre Gefährdung, Opfer von männlicher Gewalt zu werden, erhöhen. Die sogenannte ‚Gegenschlag (*backlash*)‘ Hypothese geht zudem davon aus, dass die Stärkung und Unabhängigkeit von Frauen zumindest zeitweise eine Zunahme der Gewalt gegen Frauen und Mädchen nach sich zieht, und zwar als Folge einer Verunsicherung der Männer in ihrer Position. Zwar hat sich die De-Industrialisierung vorteilhaft auf die Arbeitsmarktbeteiligung von Frauen ausgewirkt, gleichzeitig jedoch einen Teufelskreis von Marginalisierung, (verunsicherter) Maskulinität und Gewalt ausgelöst. Entsprechend gibt es erhebliche Unterschiede zwischen Ländern und auf regionaler Ebene, wie sich die Veränderungen in der Gleichberechtigung der Geschlechter auswirken.<sup>22</sup> Dabei gibt es Bestätigung für beide Hypothesen, und insbesondere zeigt sich, dass Ungleichheit zwischen den Geschlechtern ein Prädiktor für die Homizid-Viktimisierungsrate sowohl von Männern wie Frauen ist, also die Stärkung der Position von Frauen im Vergleich zu Männern sich nicht ausschließlich geschlechtsspezifisch, sondern insgesamt positiv auf das Ausmaß tödlicher Gewalt in einer Gesellschaft auswirkt.<sup>23</sup> Generell scheint jedoch die Gegenreaktion

---

22 Unterschiede zwischen US Staaten: *Bridges Whaley/Messner*, Gender Equality and Gendered Homicide, *Homicide Studies* 2002, 188 -210; Europa: *Stamatel*, Explaining variations in female homicide rates across Europe, *European Journal of Criminology* 2014, 578-600.

23 *Avakame*, Females' Labor Force Participation and Intimate Femicide: An empirical Assessment of the Backlash Hypothesis, *Violence and Victims* 1999, 277-291; *De Wees/Parker*, The Political Economy of Urban Homicide: Assessing the Relative Impact of Gender Inequality on Sex-Specific Victimization, *Violence and Victims* 2003, 35-54.

gegen weibliche Unabhängigkeit einen positiven Effekt von Arbeitsmarkt-beteiligung oder Einkommen von Frauen erheblich zu modifizieren.

Besonders deutlich werden diese komplexen Zusammenhänge an dem sogenannten ‘nordischen Paradox’. Die nordischen bzw. skandinavischen Länder gelten weltweit als die am weitesten fortgeschrittenen Länder hinsichtlich der Gleichberechtigung der Geschlechter, und haben gleichzeitig überproportional hohe Raten an Partnergewalt und häuslicher Gewalt.<sup>24</sup> Dieses Paradox löst sich auf, wenn man in Betracht zieht, dass mit ihrer größeren Unabhängigkeit Frauen häufiger bestehende Partnerschaften lösen und neue eingehen, was die gesamte Rate von dieser Form der Gewalt nach oben treibt.<sup>25</sup> Sie sind damit generell einem höheren Gewaltrisiko ausgesetzt, eine Beobachtung, die US-amerikanische Forscher\*innen bereits am Anfang dieses Jahrhunderts machten.<sup>26</sup> Infolgedessen plädierten sie für eine Stärkung und Verbesserung der (straf-)rechtlichen wie anderer Maßnahmen gegen Partner- und häusliche Gewalt. Es zeigte sich in ihren Untersuchungen, dass Maßnahmen, die das Risiko von Gewalt in einer Partnerschaft verringern, präventiv wirken, jedoch auch einen Vergeltungseffekt nach sich ziehen können, wenn die Partner besonders gewalttätig sind.

## V. Ein komplexes Problem

Auch wenn John Braithwaite Recht hatte, die Differenzen zwischen den Geschlechtern als vorrangiges Desideratum für jede kriminologische Theorie zu benennen, hat er möglicherweise die Komplexität dieses Problems unterschätzt. Die Relation zwischen männlichen und weiblichen Täter\*innen und Opfern erweist sich als äußerst unterschiedlich im globalen Vergleich. Auch wenn historische Daten einen Rückgang interpersoneller Gewalt bezeugen, so ist das Ausmass bestimmter Gewaltformen, die gerade Frauen und Mädchen betreffen, hartnäckig präsent, und tritt umso deutli-

---

24 *Garcia/Merlo*, Intimate partner violence against women and the Nordic paradox, *Social Science & Medicine* 2016, 27-30.

25 *Permanyer/Gomes-Casillas*, Is the ‘Nordic Paradox’ an illusion? Measuring intimate partner violence against women in Europe, *International Journal of Public Health* 2020, 1169–1179.

26 *Dugan/Nagin/Rosenfeld*, Explaining the Decline in Intimate Partner Homicide. *Homicide Studies* 1999, 187-214; *Dugan/Nagin/Rosenfeld*, Exposure Reduction or Retaliation? The effects of Domestic violence Resources on Intimate- Partner Homicide, *Law and Society Review* 2003, 169-198.

cher zutage, je geringer das Gewaltniveau in einer Gesellschaft generell ist. Angesichts der massiven Unterschiede zwischen Ländern und Kulturen gibt es bislang wenig schlüssige und integrierte Ansätze zur Theoriebildung. Die Gleichberechtigung der Geschlechter ist keineswegs als ein Weg zur Reduktion von Gewalt gegen Frauen und Mädchen bestätigt, weder theoretisch noch in praktischer Hinsicht. Es scheint, dass gesetzliche und andere Maßnahmen zum Schutz von Frauen und Mädchen vor den Risiken einer gewalttätigen Beziehung mindestens ebenso bedeutsam sind. Gesetzgebung, gesellschaftliche Institutionen und zivilgesellschaftliche Normen dürften in Zukunft die entscheidenden Ansatzpunkte für Verbesserungen des Schutzes von Frauen und Mädchen in allen Ländern sein.<sup>27</sup>

---

27 Karstedt/Moldenhauer, in: Schultz/Berghahn (Hrsg.), 2016, 7/ 3.5.